

Keglerverband Niedersachsen e.V. – Bezirk II
Änderungen und Ergänzungen für Punktspiele auf Bohlebahnen zu den
„Durchführungsbestimmungen für den Punktspielbetrieb“ des KVN
Saison 2019 - 2020

1. Spielverschiebung / Spielverlegung (anstatt Punkt A 6.1)

- 1.1. Eine Spielverschiebung innerhalb des Wochenendes (Datum und/ oder Zeit) zu dem das Punktspiel angesetzt ist, kann von den beiden betroffenen Klubs/ Mannschaften individuell vereinbart werden. Über die Verschiebung ist der Staffelleiter vorab schriftlich (per Brief oder eMail) zu informieren. Eine Gebühr für eine Verschiebung innerhalb des Wochenendes wird nicht erhoben.
- 1.2. Eine Spielverlegung muss vor dem geplanten Spieltermin mit einer schriftlichen Zusage des Gegners bei dem Staffelleiter ggf. mit einer Gebühr von 15,- € beantragt werden. Ausgenommen hiervon ist der letzte Spieltag, der erste Spieltag kann nur auf einen späteren Termin verlegt werden.
- 1.3. Bei der Beantragung der Spielverlegung muss ein neuer Termin für die Austragung angegeben werden. Der neue Termin muss spätestens vier Wochen nach dem ursprünglich angesetzten Termin stattfinden.

2. Spielunterlagen (anstatt Punkt A 7.1)

- 2.1. Die Spielerpässe und evtl. Werbeunterlagen sind vor Beginn der Spiele dem Aufsichtführenden vorzulegen. Dieser kontrolliert die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen sowie die DKB-Beitragsmarke vor Spielbeginn.
- 2.2. Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, oder werden Beanstandungen festgestellt, ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken, außerdem ist pro Spielerpass ein Bußgeld von 5 € zu zahlen. Die fehlende oder unvollständige Unterlage sowie der Nachweis über die Zahlung des Bußgelds ist dann innerhalb von 6 Tagen (Poststempel) dem Staffelleiter zuzusenden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist gilt das jeweilige Spiel als verloren und wird wie unter Ziffer A 5.2 beschrieben gewertet. Ein weiterer Start ist bis zur Einreichung der Unterlagen nicht möglich.

3. Spieldurchführung/ Ergebnisübermittlung (anstatt Punkt A 8.3.1)

Eine Übermittlung der Spielergebnisse kann per E-Mail (als Scan oder Foto), per WhatsApp (als Foto) oder postalisch (Originalbericht) erfolgen.

4. Auf- und Abstiegsregelung (anstatt Punkt A 10.1)

Bezirksoberliga: - Meister nimmt an den Aufstiegsspielen zur Verbandsklasse teil

Weitere Auf- und Absteiger können sich aus der gleitenden Skala oder aufgrund einer Neueinteilung der Staffeln ergeben.

5. Mannschaften (anstatt Punkt B 1.2)

In der Bezirksoberliga können sowohl reine Herren-Mannschaften, reine Damen-Mannschaften oder gemischte Mannschaften am Punktspielbetrieb teilnehmen. Die Anzahl der weiblichen und männlichen Spielerinnen/ Spieler einer Mannschaft ist frei wählbar.

6. Staffelstärken (anstatt Punkt B 2)

- 6.1. Staffelstärke
Bezirksoberliga Gemischt 6 Mannschaften (mit 4 Spielerinnen/ Spielern)

Eine Neueinteilung der Staffeln für die Saison 2019/ 2020 ist möglich und wahrscheinlich.

7. Spielmodus (anstatt Punkt B 3)

- 7.1. Die Durchführung der Punktspiele erfolgt in Hin- und Rückspielen.
- 7.2. Die Punktspiele werden in allen Staffeln des Bezirks mit 4er Mannschaften durchgeführt.

7.3. Bei 2 Mannschaften über 4 Bahnen:

Auf den Bahnen 1, 2, 3 und 4 werden je 15 Wurf in die linke und rechte Gasse gespielt. Das Spiel findet im Blockstart statt. Der Gastgeber beginnt auf den Außenbahnen (Bahn 1 und 4), der Gast auf den Innenbahnen (Bahn 2 und 3). Zunächst wird innerhalb des Bahnpaars gewechselt und erst dann auf das andere Bahnpaar. Die nachfolgenden Spieler beginnen auf der Bahn, die der Vorspieler seiner Mannschaft verlassen hat.

7.4. Bei 2 Mannschaften über 2 Bahnen:

Auf den Bahnen 1 und 2 werden je **15 Wurf** in die linke und rechte Gasse gespielt. Das Spiel findet im Blockstart statt. Der Gastgeber beginnt auf Bahn 1 und der Gast auf Bahn 2. Anschließend werden die Bahnen gewechselt (**insgesamt dreimal**). Der nachfolgende Spieler beginnt auf der Bahn, die der Vorspieler seiner Mannschaft verlassen hat.

8. Rückmeldung (ergänzend zu Punkt B 7)

8.1. Rückmeldungen von Spielern/ Spielerinnen auf Bezirksebene erfolgen ausschließlich an den Fachwart Bohle des Bezirks II.

8.2. Hat ein Spieler/ Spielerin an drei (3) aufeinander folgenden Spielen in der Mannschaft in der er/ sie festgespielt ist nicht teilgenommen, so ist der Spieler/ die Spielerin für die nächst tiefere Mannschaft automatisch spielberechtigt – ohne dass eine ausdrückliche/ zusätzliche Rückmeldung erfolgt. Nach einem Einsatz in der höheren Mannschaft ist dort der Spieler/ die Spielerin wieder festgespielt, jedoch ist der Spieler/ die Spielerin im Gegensatz zu einem beantragten Rückmeldung (Punkt B 8.2) nicht endgültig festgespielt.

9. Punktwertung (anstatt B 8.3 bis B 8.5)

9.1. Es werden alle 8 Spieler gewertet. Der beste Spieler erhält 8 Punkte, der nächste 7 Punkte usw. Bei Holzgleichheit erhält der Gastspieler die höhere Punktzahl. Die Einzelwertungspunkte der beiden Mannschaften werden addiert.

9.2. Die Gastmannschaft erhält den Zusatzpunkt bei 15 Punkten oder mehr.

9.3. Sind am Ende der Saison die Punkte (1. Bewertungskriterium) und die Einzelbewertungspunkte (2. Bewertungskriterium) gleich und es muss eine Platzierung (Meisterschaft oder Auf- und Abstieg) gefunden werden, ist die Mannschaft besser platziert, die auswärts die meisten Punkte (1. Bewertungskriterium) erzielt hat. Ist dann immer noch Gleichstand gegeben, werden die Einzelwertungspunkte (2. Bewertungskriterium), die auswärts erzielt worden sind, zu Hilfe genommen. Ist dann immer noch Gleichstand, findet ein Entscheidungsspiel auf einer neutralen Anlage statt.

10. Start-/ Strafgeder und Bankverbindung

10.1. Vom Bezirk wird ein Startgeld von 15,00 € pro Mannschaft und Saison erhoben. Es werden jedoch keine Zuschüsse gewährt. (siehe Protokoll vom Bezirkstag 1990 „kegeln aktuell“ Heft 6/1990)

10.2. Bei Nichtantritt wird ein Strafgeld von 50,00 € erhoben.

10.3. Verwaltungsgebühren und Start-/ Strafgeder sind an den Bezirk II zu entrichten.

Bankverbindung: **Braunschweigische Landessparkasse**
IBAN: DE81 2505 0000 0150 9623 55
BIC: NOLADE2HXXX